

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohnungen verschaffen. Das will die eingangs erwähnte Gesellschaft tun. Konservative Kapitalisten haben sich vereint mit freisinnigen Sozialpolitikern, um da Hilfe zu schaffen. Auch einige größere kommerzielle, industrielle und gewerbliche Betriebe werden sich beteiligen. Die Anteilsscheine sind ziemlich hoch bemessen, auf Fr. 1000, um der Baugenossenschaft „Klein aber Mein“ nicht Konkurrenz zu machen. Als dringendste Aufgabe betrachtet die gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft die Erwerbung und Sanierung alter Häusergruppen, um dort gesunde und billige Kleinwohnungen zu erstellen. Das Unternehmen ist nicht reine Gemeinnützigkeit, sondern die Aktien sollen einen bescheidenen Zinsertrag abwerfen. Im Vorstand finden sich Freisinnige und Konservative.

**Neubau in Heiligenschwendi** (St. Bern). Die bernische Anstalt für Tuberkulose in Heiligenschwendi bei Thun, die seit Jahren an bedenklichem Platzmangel leidet, soll nächstens erweitert werden. Die Pläne, die soeben den Staatsbehörden eingereicht worden sind, sehen vor: einen Männerpavillon von 50—62 Betten in gleicher Ausführung wie die bisherigen Gebäude und ein Verwaltungsgebäude. Natürlich wird der erweiterte Betrieb die Leitung durch einen Oberarzt und einen zweiten Arzt erfordern. Die Kosten der Ausführung der Erweiterungspläne belaufen sich auf zirka 450,000 Fr. Der Staat wird anhand des Tuberkulosegesetzes 50—60% beitragen können, die übrigen Mittel müssen auf privatem Wege aufgebracht werden.

**Bauwesen im St. Freiburg.** (rdm.-Korr.). Der protestantisch-kirchliche Hilfsverein des Kantons Bern, der jedes Jahr große Summen für die kirchlichen und Schulbedürfnisse der Protestanten in den katholischen Gebieten auch des Kantons Freiburg opfert, sieht in der nächsten Zeit wieder eine Reihe großer Aufgaben vor sich. Sind es diesmal zwar auch nicht neue Kirchen, die man von ihm verlangt, so muß er doch der protestantischen Gemeinde Freiburg ein neues Pfarrhaus, der Gemeinde St. Antoni im Sensebezirk und der Gemeinde Bulle je ein neues Schulhaus bauen. Der nämliche Hilfsverein pastoriert aber nicht nur die Diaspora im Freiburgischen, sondern auch Protestanten im Wallis, und auch hier hat er nächstens große Opfer zu bringen, indem die protestantische Gemeinde Martinach nun ein eigenes Gottesdienstlokal und diejenige von Siders ein eigenes Schulhaus anstreben.

Aus dem freiburgischen Bauwesen sei hier noch erwähnt, daß die Stadt Freiburg selber gegenwärtig zwei neue Schulhäuser baut.

**Neues Schulhaus in Düringen.** Die Einwohnergemeinde hat am Sonntag das Projekt eines Schulhausneubaus nach den Anträgen des Gemeinderates einstimmig angenommen.

## Verschiedenes.

**Gegen den Bauschwindel.** Es ist nicht zu verkennen, daß in gegenwärtiger Zeit, in welcher die Wohnungsnot groß ist, eine Hast nach Neubauten regiert, die, kaum fertig gestellt, auch schon bezogen worden. Die Materialpreise stehen hoch, die Arbeitslöhne sind groß, die Arbeitszeit kurz und so sucht man Ersatz in billigen Materialien, ohne auf deren Güte und Dauerhaftigkeit zu sehen, spart den Zement und Kalk und wenn dann noch Pflasterarbeit dazu kommt, so erhält man eben die leichten, viel Reparaturen ausgesetzten Bauten, die man etwa mit dem Namen „Laternenbauten“ bezeichnet. Wer sich namentlich in diesen beiden letzten Jahren ums Bauwesen etwas ein-

lässlicher bekümmerte, mußte oft staunen, wie trotz strenger Baupolizei (wenigstens im Geseze) schwindelhaft und flüchtig leicht gebaut wurde und wie die Gesundheitskommission den Bezug noch nicht ausgetrockneter und nicht vollendeter Bauten bewilligen konnte. Das Obengesagte trifft nicht etwa nur für Zürich und die Schweiz zu, sondern gleiche Klagen ertönen auch im Ausland.

So schreiet z. B. die Berliner Handelskammer zu einer Art Selbsthilfe, um dem Bauschwindel auf den Leib zu rücken, indem sie die Polizeipräsidenten anwies, eine Liste von unzuverlässigen Baumeistern aufzustellen. Diese stellten bei den Bauhandwerker-Zünften Erkundigungen an; aber viele scheuten sich, Namen unzuverlässiger Bauunternehmer zu bezeichnen, immerhin wurden 193 Unternehmer als unzuverlässig genannt. Gewiß liegt eine solche Untersuchung auch im Interesse aller Bauhandwerker.

—ss

**Die Isolierung von Musikzimmern.** Die Isolierung von Musikzimmern für die Zwecke der Schallerstärkung erfordert schon beim Aufbau der Gebäude eine Reihe von Maßnahmen, deren nachträgliche Anordnung erhebliche Mehrkosten verursacht. Da durch die Musik usw. nicht nur die anwesenden Personen in den angrenzenden Zimmern, sondern sehr häufig fast alle Bewohner des ganzen Hauses gestört werden, so wird man, um sicher zu gehen, etwa auf folgende Weise isolieren müssen:

Die Wände des Musikraumes sowie die darüber und darunterliegende Decke erhalten nach völliger Austrocknung eine starke Korksteinplattenverkleidung, welche direkt an den rohen Mauerflächen bzw. den Balken oder der massiven Decke zu befestigen ist. Die so verkleideten Decken werden gepußt und die Zwischendecken mit Korkmüll aufgefüllt. Ist die Deckenkonstruktion massiv, so

# Achtung!

Soeben ist unser neuer Katalog Nr. 15 für

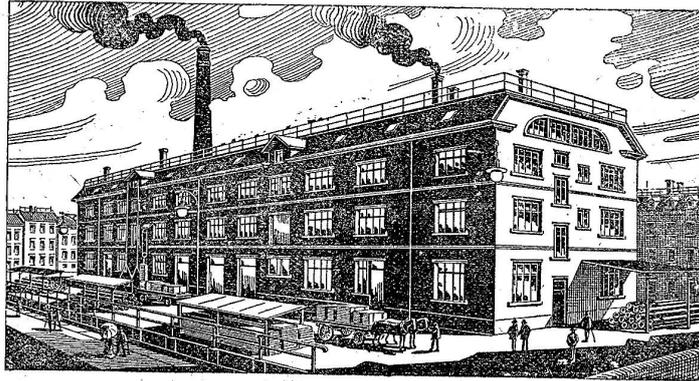
## Einrahm-Leisten

nebst einer Rahmenberechnungstabelle erschienen. Der Katalog enthält **über 500 farbige Abbildungen** der besten und gangbarsten Profile, und ist für jeden Schreiner, Glaser, Buchbinder, der sich mit Einrahmungen befaßt, unentbehrlich. Wir versenden den Katalog auf Verlangen an Interessenten 2054

**gratis und franko.**

**A. & M. Weil**

vorm. H. Weil-Heilbronner  
Spiegelmanufaktur u. Goldleistenfabrik  
**ZÜRICH I.**



Unser Etablissement in Zürich, Bäckerstrasse 52 und Ankerstrasse 110.

Unsere grosse

# Spezial-Ausstellung

Abteilung **Twyford**

in den neuen Lokalitäten unseres Geschäftshauses

## ist eröffnet

und bitten wir, dieselbe einer freundlichen  
Besichtigung unterziehen zu wollen.

# Armaturenfabrik Zürich vormals HAPP & CIE.

**Bäckerstrasse 52 ZÜRICH Ankerstrasse 110**

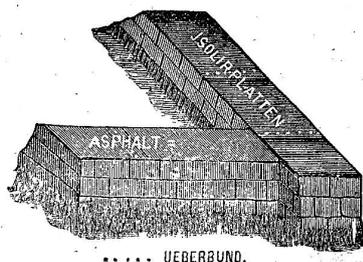
Generalvertreter für die Schweiz

der TWYFORDS, LTD. CLIFFE VALE POTTERIES & ENAMELLED  
FIRECLAY WORKS, HANLEY, ENGLAND.

**Grösste Vorratslager der Schweiz**  
in Fayence- und Feuertön-Waren  
vom einfachsten bis feinsten Genre, für gesundheitstechnische Anlagen.

3675

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR



# Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

**Asphaltpappen, Klebemasse für Kiespappdächer, imprägniert und rohes Holzzementpapier, Patent-Falzplatte „Kosmos“, Unterdachkonstruktion „System Fichte“, Carbolineum.**

**Sämtliche Teerprodukte.**

**Goldene Medaille Zürich 1894.**

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3608

TELEPHON.

ist auf die Isolierung der Decken der leichteren Schallübertragung wegen besondere Sorgfalt zu verwenden und eine stärkere Korksteinplattenverkleidung sehr zu empfehlen. Die Korksteintafelung der Wände benagelt man zweckmäßig mit starken Filzbahnen, die dann entweder mit Stofftapeten oder Stoffbehängen bespannt werden. Nicht nur die Fenster, sondern auch die Türen werden zweckdienlich doppelt ausgeführt und in gleicher Weise wie die Wände innen und außen mit starkem Filz und Stofftapeten ausgekleidet. Die Verklaffung der Fenster muß mit starkem Glase in dichter Kittbettung geschehen; die Fensterfutter erhalten Kork- oder Filz- usw. Isolierung. Auf exakte Arbeit bei allen zur Verwendung gelangenden Baufonstruktionsteilen ist strengstens zu halten, insbesondere müssen Fenster, Türen, Jalousien usw. dicht schließen. Einen wunden Punkt bei Erreichung von absoluter Schallundurchlässigkeit in Musikräumen bilden die in diesen Räumen eingebauten Feuerungs- bzw. Heizungs- und Gasanlagen, deren Ab- und Zuleitungsrohre die besten Schalleiter sind, doch kann man auch hier durch Ummantelung der Rohrleitungen mit schlechten Schallleitern dem Uebelstande in ausreichendem Maße begegnen.

**Bauberatungsstellen als Mittel zur Hebung der Bauweise in Stadt und Land in Deutschland.** Auf vielfache Anregung hin, besonders in Anknüpfung an den Erlaß der preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 10. Januar 1908, worin die Bildung von Kommissionen aus sachverständigen Männern zum Zwecke einer Beeinflussung der Bauweise in Stadt und Land empfohlen wird, sind besonders im Westen Deutschlands in Anlehnung an die Kreisbauämter, die städtischen Baupolizeiamter oder Hochbauämter, an Wohnungsreformvereine oder Heimatschutzvereine, Bauberatungsstellen ins Leben gerufen worden, die eine ästhetische Beeinflussung der Bauweise durch Mittel aller Art bezwecken und insbesondere den Bauenden mit Rat und Hilfe zur Seite stehen wollen. Trotz ihrem kurzen Bestehen haben diese Stellen schon die schönsten Erfolge zu verzeichnen. Wäre auch für die Schweiz empfehlenswert!

**Abbruch oder Transport?** Schon öfters hat man gelesen, wie in Amerika ganze Häuser, sogar aus Stein erbaute, disloziert worden seien. Ein amerikanischer Baumeister, Richard Stephan, welcher jüngst eine Villa 25 m von ihrem bisherigen Standorte wegrückte, indem er eiserne Balken unter das Gebäude zog und auf Rollen mit gewöhnlichen Bockwinden das Gebäude an seinen neuen Bestimmungsort schob, gibt nun selbst zu, daß dies nur unter folgenden Bedingungen möglich sei: 1. Das Haus nur leichtes Mauerwerk habe, frei von Anhangsbauten, wie Treppenhaus und nicht unterkellert sei. 2. Das Haus muß regelmäßig rechteckig sein und darf wenig tragende Mauern haben, sonst wird das Einziehen des eisernen Rahmens schwierig kompliziert und sehr teuer. 3. Lassen sich ganze Bauten nur in horizontaler Rich-

tung verschieben. In schwierigen Fällen rät auch dieser Architekt lieber zum Abbruch und Wiederaufbau.

Also bleiben wir in der alten Welt noch beim alten bewährten System!

—SS

**Fortschreitende Technik im Zimmermannsgewerbe.** Herr Johann Benz, Stadtzimmermeister in Wien IX/4, Kanisiusgasse 21a hat sich jüngst in verschiedenen Ländern einen „Wiener Fachwerkträger“ patentieren lassen, der in Bezug auf Tragfähigkeit allen andern Systemen weit überlegen sei. Nun kommt Herr Zimmermeister Carsten aus Wiesbaden und behauptet, er habe eine gleiche Konstruktion schon vor 15 Jahren ausgeführt und bekräftigt das genannte Patent (System Baudouin-Benz). Daraus erwiedert Benz: Die Carstensche Bekräftigung ist wohl etwas übereilt, denn schon das alte Sprichwort sagt: „Wenn Zwei das Gleiche tun, so braucht es deswegen doch nicht Daselbe zu sein“.

Die Verbindung von Streben mit den Gurten durch Ueberplatten oder Verkämmen ist an und für sich wohl so alt, als die Zimmererei selbst und kam auch infolgedessen bei der Voruntersuchung von Seiten des k. k. Patentamtes gar nicht zur Durchberatung. Das Wesen der Erfindung liegt aber sowohl in der Befestigung der einzelnen Teile, als auch in der Zusammensetzung der Gurten- und Stabquerschnitte, sowie in der Materialausnützung, die insbesondere den auftretenden Kräftewirkungen in jeder Weise entspricht. Aus diesen Gründen sieht sich das Patentamt in jedem Lande gewiß nach reichlicher Ueberlegung veranlaßt, das Patent zu erteilen.

Nehmen wir die übrigen, derzeit in Betracht kommenden neueren, patentierten Systeme als vergleichsweise Beispiele an: Das Stephans-Bogendäch besteht dem oberflächlichen Anscheine nach ebenfalls aus längst bekannten Systemen, wie de l'Orme, Gmy, sowie dem Fachwerkstrebenensystem, aber dennoch besitzt diese Konstruktion so gut durchdachte Neuerungen durch Anordnung sinngemäßer Zwischenstücke an den Knotenpunkten, durch die eisernen, bzw. hölzernen Einlagen gegen Verschieben u. dgl., so daß es keinem Fachmanne einfallen wird, diese neue Konstruktion als bedeutenden technischen Fortschritt im Zimmermannsgewerbe zu bestreiten. Die Patentierung dieser „Neuerung“ ist berechtigt, da sie demjenigen die Früchte sichert, welcher sie geschaffen.

Das gleiche ist auch bei der neuen Bauweise „Hebers“ der Fall. Hebers neue „Wollwandträger“ bestehen im Prinzip in der praktischen Anwendung eines alten bewährten Lehrlages, der beweist, daß die Tragfähigkeit eines Trägers mit dem Quadrat der zunehmenden Höhe wächst und man die Tragfähigkeit eines Trägers infolgedessen auch durch Aufeinanderlegen mehrerer Hüher und inniger Verbindung der einzelnen Lagen gegen Verschieben ganz bedeutend vergrößern kann. Dieses ist dem Erfinder voll und ganz gelungen und verdient auch diese „Neuerung“ die tatkräftigste Förderung von Seiten der Kollegen.

Was nun die in der erwähnten Nummer von seiten des Herrn Carsten angeführte Konstruktion anbelangt, so würde es mich sehr freuen, wenn der Herr Kollege mir eine diesbezügliche Zeichnung zusenden würde, damit ich in die Lage komme, den Unterschied festzustellen, den die beiden Konstruktionen haben werden, denn wie schon oben gesagt: „Wenn Zwei das Gleiche tun, so ist es doch nicht Daselbe.“

Aus den zahlreichen Zuschriften und Aufträgen, die mir in letzter Zeit aus Oesterreich, Deutschland und der Schweiz zugegangen sind, kann man ersehen, daß den „Wiener“ Fachwerkträgern von seiten der Fachkollegen reges Interesse entgegengebracht wird, da deren Ausführung für den Meister von Erfolg begleitet ist.

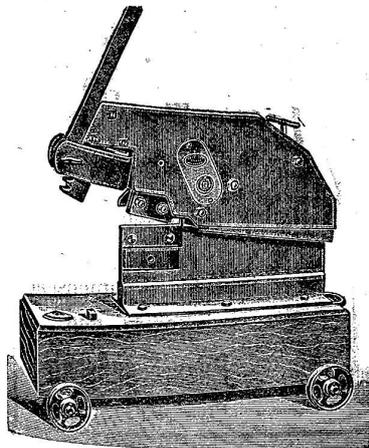
Besonders in der Konkurrenz mit dem Eisen und Eisenbeton haben wir in letzter Zeit durch verschiedene Projekte und unter Verwendung eines Flammenschutzanstriches günstige Erfolge erzielt.

**Quarzgut und Quarzglas.** Bekanntlich besteht das schon den Phöniziern bekannte Glas aus einem Gemisch von Quarzsand, Kalk oder Soda oder Potasche, welche bei einer Hitze von 1300° C zu Glas zusammenschmelzen. Um Quarz allein zu schmelzen, bedarf es 2000° C, welche Hitze durch Knallgasgebläse (Sauerstoff + Wasserstoff) erzeugt wird. Dieses Glas zeichnet sich durch erhöhte Lichtdurchlässigkeit, schwerere Löslichkeit und höhere Isolationsfähigkeit aus.

Versuche solches Glas herzustellen, reichen ins Jahr 1839 zurück. Erst in 90er Jahren gelang es einem Engländer aus solchem Glase feine Fäden und Röhrchen herzustellen. 1903 gelang es, Quarz in elektrisch geheiztem Ofen zu schmelzen.

Mit einem Stück Quarzglas kann man in gewöhnliches Fensterglas einritzen, ja einschneiden; ersteres springt auch bei plötzlicher Abkühlung fast nie. Dieses Quarzglas wird auch nicht von heißen Säuren angegriffen, weswegen es zu allerlei Tigeln verwendet wird, auch zur Sterilisation von Wasser und Milch. Es ist dieses Glas unersetzlich in der heimischen Industrie, im Laboratorium des Chemikers, zur Anfertigung von Thermometern, zu Schaugläsern für Ofen, zu Lampenzylindern bei Gasbeleuchtung zc. Das teure Platin wird in vielen Fällen durch das Quarzglas verdrängt werden. Bei der Quecksilberdampfampe besteht der Brenner aus Quarzglas, die größere Verwendbarkeit dieses Quarzglas wird mit dem Sinken des Preises steigen, ohne ihm die leichte Zerbrechlichkeit nehmen zu können. —ss.

## Adolf Wildbolz Luzern



**Spezial-Geschäft**  
in

Maschinen und Werkzeugen f. Installations-Geschäfte  
Schlossereien, Kupferschmieden etc.

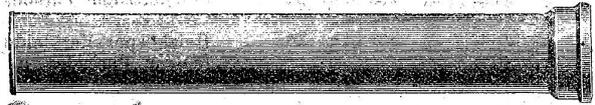
Lager erstklassiger  
:: Fabrikate ::

Ganze 315 d

Werkstatteinrichtungen

Katalog und Preisliste zu Diensten

## Kägi & Co., Winterthur



### Gussröhren und deren Formstücke

Schweizer Normalien

2817 a u

aus der

„Halbergerhütte“ in Brebach (Saar)

Schieberhähnen

Reservoir-Armaturen

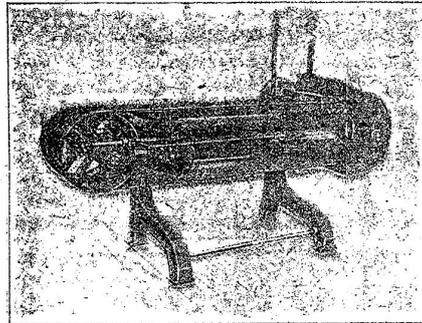
Hydranten — Anbohr-Rohrschellen

Weichblei

Hanfseil

Grosses Lager in Winterthur.

### Modernste Schleifmaschinen



Erste Fabrikanten dieser Maschine

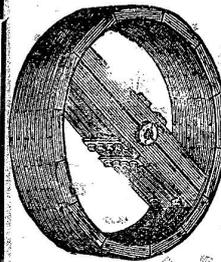
Maschinenfabrik Holzschleiter & Kägi

Manessestr. 190

Zürich

Telephon 6534

Spezialfabrik für Holzschleifmaschinen



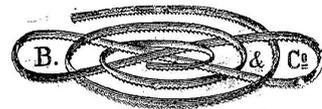
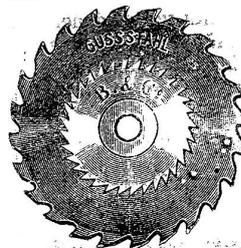
Holz-Riemenscheiben  
Creibriemen jeder Art  
Flaschenzüge Winden

Grosses Lager — Billige Preise

Alfred Winterhalter

Z. „Meerpfad“, St. Gallen

80



Beglinger & Co.

Schweizerische Sägen- und Maschinenmesser-Fabrik  
Wetzikon (Kt. Zürich).

1176

**Erfindungen** Ausarbeitung, Patentierung  
Patentbureau Carl Müller  
Bleicherweg No. 13, Zürich.